

Branchenempfehlung

**Besonderheiten in der logistischen
Abwicklung von SB-Fleisch und -Wurstwaren**

Stand: 10.02.2011 - verabschiedet

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	4
2 DEFINITIONEN	7
Stammdaten.....	7
Bewegungsdaten.....	7
GLN (Globale Lokationsnummer)	7
GTIN (Globale Artikelidentnummer).....	7
SAN-4 (4-stellige Standardartikelnummer)	8
GS1 DataBar.....	8
GS1-Transportetikett	8
GS1-128-Standard	8
NVE (SSCC) (Nummer der Versandeinheit)	9
Master-NVE (SSCC)	9
Packgut.....	9
Packmittel.....	9
Packung.....	9
Transportverpackung	9
Packstück.....	9
Verkaufseinheit	10
Handelseinheit	10
Versandeinheit	10
Transporteinheit	10
Sortimentskarton	11
Lage.....	11
Ladungsträger	11
Packhilfsmittel	11
Originalpalette	12
Anbruchpalette	12
Teilpalette	13
Sandwichpalette.....	13
Mischpalette	13
Displaypalette.....	14
CCG Palettenladehöhenempfehlung	14
Cross-Docking.....	15

3 KENNZEICHNUNG	16
3.1 Generelle Anforderung an die Kennzeichnung	16
3.2 Übersicht relevanter GS1-Datenbezeichner	17
3.3 GTIN-Vergaberegeln für SB-Fleisch und -Wurstwaren	19
3.4 Kennzeichnungsübersicht	21
3.5 Kennzeichnung von Artikeln und Handelseinheiten	24
3.6 Anbringung des GS1-Transportetiketts.....	26
3.7 Spezielle Anforderungen	28
3.7.1 Kennzeichnung von Sortimentskartons	28
3.7.2 Angabe von Chargennummer und MHD bzw. Verbrauchsdatum.....	28
3.7.3 MHD-Wechsel innerhalb von Paletten	29
3.7.4 Ausführung von nicht logistikgerechten Bestellungen	29
3.7.5 Ermittlung der Restlaufzeit beim Wareneingang	29
3.8 Einsatz des GS1 DataBar auf Produkten für den POS	30
4 DATENAUSTAUSCH	31
4.1 Austausch von Stammdaten über ein Poolsystem.....	31
Allgemeiner Regelungsbedarf	31
4.2 Elektronischer Datenaustausch von Bewegungsdaten (EDI)	32
4.4 Warenbegleitdokumente und Wareneingangsprozess.....	34
Funktion und Bedeutung von Warenbegleitdokumenten	34
Relevante Prozessschritte.....	34
Varianten der Wareneingangsdokumentation durch den Handel.....	35
4.5 Reklamationsprozess	38
5 SCHLUSSBEMERKUNG	42

1 Einleitung

GS1 Germany ist Teil der internationalen GS1-Gemeinschaft, die die einheitliche Symbologie und Verwendung der GS1 Identifikations- und Kommunikationsstandards (z. B. EAN-13, GS1-128) international abstimmt und damit weltweit anwendbar macht. Dadurch wird insbesondere eine effiziente Rückverfolgbarkeit und Verfolgung von Lebensmitteln entlang der gesamten logistischen Kette ermöglicht. Zu den in dem Strichcode enthaltenen Informationen gehören insbesondere Daten, die Aufschluss über die Struktur, Bestandteile und den Warenfluss von Artikeln geben.

Die Internationalisierung der Warenströme, eine zunehmende Produktvielfalt und die Komplexität von Kunden- und Lieferantenbeziehungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Gleichzeitig machen es der wachsende Kostendruck und steigende Rohstoffpreise erforderlich, in der gesamten Branche weitere Einsparpotenziale und neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu erschließen. Die Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten werden derzeit jedoch überwiegend bilateral getroffen, Belieferungen erfolgen in heterogenen Prozessen. Hinzu kommen Fehlinterpretationen bei Produkt- sowie Bestell- und Lieferdaten, welche im Tagesgeschäft gleichermaßen bei Lieferanten wie Kunden vermeidbare Konflikte und Reibungsverluste verursachen.

Die Anforderungen der Fleisch- und Wurstbranche machen sich vor allem in folgenden Punkten fest:

- Frischeprodukte mit vergleichsweise kurzen Restlaufzeiten bis zum Erreichen des MHDs/VDs (Mindesthaltbarkeitsdatum/Verbrauchsdatum);
- Sehr unterschiedlicher Verarbeitungsgrad der Produkte sowie nur wenig standardisierte Rohstoffe;
- Die Temperaturführung ist produktabhängig, i.d.R. zwischen +2 bis +7 °C, wobei die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen (z. B. SB-Fleisch +2 bis +4 °C) zu berücksichtigen sind;
- Einschränkungen bei Lagerung und Transport wegen möglicher Beeinträchtigungen durch andere Güter (z. B. thermische, mechanische, sensorische, bakteriologische, chemische Beeinträchtigungen);
- Hoher Anteil gewichtsvariabler und unverpackter Produkte;
- Hohe Umschlaghäufigkeit (Schnelldreher);

- Kurze Zeitspannen für die Abwicklung von Logistikprozessen bei Handel und Industrie sowie unterschiedliche Vertriebslinien und Distributionsvarianten (Strecken- und Lagergeschäft, Zentrallagerbelieferung, etc.);
- Spezielle gesetzliche Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit bestimmter Produktgruppen (Rindfleisch-Etikettierung).

In der Fleisch- und Wurstbranche werden vielfältigste Produkte mit unterschiedlichem Verarbeitungsgrad angeboten. Der Begriff „Branche“ wird im Folgenden als gesamte logistische Kette für Fleisch- und Wurstwaren, von der Industrie über die Logistikdienstleistungsunternehmen bis hin zum Handel (Groß- und Lebensmitteleinzelhandel) definiert. Je nach Produkttyp unterscheiden sich insbesondere die Mengen beim Transport, die Transportform und das Handling. Aufgrund der vielfältigen Vertriebskanäle sind in der Branche verschiedene Handelseinheiten etabliert, was den Transport der Ware in unterschiedlichen, aber festgelegten logistischen Einheiten notwendig macht. Die Beteiligten der Prozesskette sind sich einig, dass die am Bedarf ausgerichteten Bestellungen möglichst logistikgerecht (z. B. Bezug ganzer Paletten, Bezug ganzer Lagen und ähnliches) ausgeführt werden sollten. Dadurch wird zum einen eine bessere Transportstabilität und Laderaumauslastung erreicht, zum anderen ergeben sich Vorteile bei der Kommissionierung sowie dem Warenausgangs- und Wareneingangsprozess.

Bei der Optimierung der logistischen Prozesse für SB-Fleisch und -Wurstwaren über die Prozessstufen ist es daher erforderlich, dass sich Handels- und Industrieunternehmen auf eine einheitliche Anwendung bereits etablierter, weltweit gültiger Identifikations- und Kommunikationsstandards verständigen. Diese basieren auf einem gemeinsamen Verständnis, welche Standards und Informationen für welche Produkte auf dem Weg vom Hersteller bis zur Ladenkasse zum Einsatz kommen sollten.

Hierzu wurde im GS1 Branchengremium Fleisch im Jahr 2010 vorliegende Branchenempfehlung erarbeitet. Die Branchenempfehlung wurde am 10. Februar 2011 vom GS1 Lenkungskreis Supply Side freigegeben und beschreibt die Besonderheiten in der logistischen Abwicklung von SB-Fleisch und -Wurstwaren. Die Präzisierung der bestehenden GS1-Standards auf die Fleisch- und Wurstbranche wird für alle Beteiligten gleichermaßen von Nutzen sein. Mit der Branchenempfehlung werden Handels- und Industrieunternehmen gleichermaßen die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der GS1-Standards verdeutlicht sowie mehr Transparenz und Verständnis für die Prozesse der einzelnen Teilnehmer in der Prozesskette geschaffen. Ergänzend werden branchenübliche Begriffsbestimmungen zu den verschiedenen logistischen Einheiten und deren Kennzeichnung in diesem Dokument detailliert dargestellt und erläutert.

Weiterführende Grundlagenwerke für die in diesem Dokument geschilderten Abläufe und Empfehlungen bilden folgende GS1-Handbücher

- ECR Supply Chain Management
- GS1-128 – Internationaler Standard zur Übermittlung strichcodierter Dateninhalte
- GTIN/GLN – Internationale Identifikationssysteme für Lokationen und Artikel
- SA2 WorldSync-Kompendium (ehemals SINFOS)
- Kompendium EANCOM® 2002 (Version 5.0)

2 Definitionen

Nachstehend werden die Begriffe erläutert, die im Zusammenhang mit dieser Branchenempfehlung für die Fleisch- und Wurstbranche von besonderer Bedeutung sind. Die nachfolgenden Begriffsdefinitionen sollen sicherstellen, dass deren Gebrauch in dieser Branchenempfehlung einem einheitlichen Verständnis folgt.

Die Begrifflichkeiten sind im GS1-Glossar (GS1-128-Handbuch, Kap. 9) ausführlich erläutert und in der DIN 554 beschrieben. Weiterhin finden sich die im Folgenden dargestellten Palettenarten detailliert im ECR-Handbuch, Kap. 5.8.3.

Stammdaten

Stammdaten sind solche Daten, die typischerweise über einen langen Zeitraum unverändert bleiben. Eine solide Stammdatenbasis, die sorgfältig gepflegt und aktualisiert wird, bildet die Grundlage für die effiziente Abwicklung der Kundenaufträge.

Bewegungsdaten

Kundenaufträge erzeugen so genannte Bewegungsdaten.

GLN (Globale Lokationsnummer)

Weltweit gültige Nummernstruktur zur eindeutigen Identifizierung von physischen, funktionalen oder rechtlichen Einheiten von Unternehmen und/oder Unternehmensteilen (z. B. Lager, Lieferpunkte wie Wareneingangsrampen).

GTIN (Globale Artikelidentnummer)

International abgestimmte, einheitliche und weltweit überschneidungsfreie Artikelnummer für Produkte und Dienstleistungen (ehemals EAN). Sie bildet die Grundlage für den Einsatz der Scanner-Technologie und erleichtert wesentlich die elektronische Kommunikation. Je nach Anwendungsumgebung hat sie ein 8-, 13- oder 14-stelliges Format.

Die 8-stellige GTIN-Kurznummer für kleinvolumige Artikel wird im Gegensatz zur 13-stelligen GTIN von GS1 Germany auf Antrag eines Unternehmens vergeben.

Vereinzelt sind derzeit auch noch handelsinterne Artikelnummern im Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch um Artikelnummern für die ausschließliche interne Anwendung, welche ein Handelsunternehmen für einzelne Artikel an einen Lieferanten vergibt. Diese Artikelnummern sind für die Belieferung weiterer Kunden daher nicht verwendbar.

SAN-4 (4-stellige Standardartikelnummer)

Von GS1 Germany direkt vorgegebene 4-stellige Kurznummer, die einen Gewichtsartikel (Verkaufseinheit) unter Berücksichtigung seines Herkunftslandes, vor allem aber seiner Bedeutung für den Handel eindeutig identifiziert. Diese Kurznummer geht in Verbindung mit dem Gewicht, der Menge oder dem Preis in das 13-stellige EAN-Symbol ein.

Warengruppen: Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gemüse, Käse.

GS1 DataBar

Neue Familie GS1-kompatibler linearer Strichcodes, die entweder weniger Druckfläche benötigen als der EAN-Code (z. B. für extrem kleine Flächen oder Produkte) oder die auf einer gegebenen Fläche mehr Informationen darstellen können (z. B. Gewicht, Endpreis, MHD, Charge). Der GS1 DataBar wird in den kommenden Jahren SAN-4 und handelsinterne Artikelnummern am POS ablösen. Damit können zukünftig auch gewichtsvariable Artikel einem Lieferanten eindeutig zugeordnet werden. Der Einsatz des GS1 DataBar ist in bilateralen Anwendungen nach vorheriger Absprache zwischen Kunde und Lieferant bereits heute möglich.

GS1-Transportetikett

Von den GS1-Organisationen empfohlenes Etikett zur Auszeichnung von Paletten/ Versandeinheiten. Mindestbestandteil ist die NVE (Nummer der Versandeinheit) zur weltweit eindeutigen Identifikation der jeweiligen Transporteinheit. Darüber hinaus können logistisch relevante Zusatzinformationen wie beispielsweise GTIN der Handelseinheit, Chargennummer, Empfängeridentifikation, Bruttogewicht, etc. angegeben werden. Die Darstellung erfolgt in Klarschrift und im Strichcode (GS1-128-Strichcodesymbologie).

GS1-128-Standard

Internationaler Standard zur Codierung von logistischen Grund- und Zusatzinformationen (z. B. Chargennummer, Mindesthaltbarkeitsdatum, GTIN der Handelseinheit, etc.). Zur Darstellung der entsprechenden Informationen wurde eine Reihe von Datenbezeichnern entwickelt, die Format und Inhalt der jeweils folgenden Daten eindeutig festlegen (ehemals EAN 128-Standard).

NVE (SSCC) (Nummer der Versandeinheit)

International abgestimmte, einheitliche und weltweit überschneidungsfreie 18-stellige Nummer für Versandeinheiten. Sie dient als Ident für die Zwecke der Kommunikation (EDI) und Identifikation (z. B. mittels Scanning).

Master-NVE (SSCC)

Vergabe einer übergeordneten NVE (SSCC) für Sendungen (Sandwichpalette), welche aus mehreren Lagen besteht. Die gesamte Sandwichpalette wird nochmals mit einer Master-NVE gekennzeichnet. Die Master-NVE ermöglicht die Identifikation der darunter liegenden Hierarchiestufen.

Packgut

Synonyme: Ware, Artikel

Das Packgut ist die Ware bzw. das einzelne Verkaufsgut.

Beispiel: eine einzelne, egalisierte Frikadelle.

Packmittel

Das Packmittel ist ein Gegenstand, der zur Aufnahme des Packgutes dient. Er kann dabei aus unterschiedlichen Packstoffen, wie beispielsweise Kunststoff oder Pappe bestehen.

Beispiel: Tiefziehschale zur Verpackung von Frikadellen.

Packung

Bei der Packung handelt es sich um ein oder mehrere Packgüter, die von einem Packmittel umschlossen sind.

Beispiel: eine MAP-Packung Wurstaufschnitt.

Transportverpackung

Synonyme: Umverpackung, Sekundärverpackung

Die Transportverpackung dient i.d.R. zur Bündelung und zum Transport von mehreren Packungen oder Packgütern. Darüber hinaus kann sie zusätzlich aber auch als Packstück (z. B. Sortimentskarton) dienen.

Packstück

Bei einem Packstück werden eine oder mehrere Packungen von einem weiteren Packmittel umschlossen. Dabei kann dieses Packmittel auch als Verkaufsverpackung dienen.

Beispiel: Karton, Kolli, E2-Kiste

Verkaufseinheit

Synonym: Endverbrauchereinheit (EVE)

Bei einer Verkaufseinheit handelt es sich um eine Einheit, die an den Endverbraucher verkauft wird.

Beispiele: geslichte, egalisierte oder preisausgezeichnete (PAZ) SB-Wurst in Tiefzieh- oder Schalen-Verpackung, SB-Schale mit Frischfleisch, Stückware.

Handelseinheit

Synonym: Bestelleinheit, Gebinde

Unter einer Handelseinheit werden Einheiten verstanden, die vom Lieferanten bis hin zum Einzelhandelsbetrieb in den Transport- und Lagerprozessen in Transportverpackungen gebündelt werden (z. B. Karton, E-Fleischkasten, Fleischkiste, Kolli o. ä.). Eine Handelseinheit stellt normalerweise auch die Einheit dar, die vom Handelsunternehmen bestellt wird. In Abgrenzung zu den Verkaufseinheiten gelangt die Handelseinheit jedoch i. d. R. nicht bis an die Einzelhandelskasse.

Handelseinheiten werden zum Zwecke des Transportes und Lagerung weiter zu Versandeinheiten auf Paletten gebündelt.

Versandeinheit

Eine Versandeinheit ist eine Einheit, die als solche gesondert gekennzeichnet wird, um sie in der logistischen Kette eindeutig zu identifizieren, einer konkreten Lieferung zuzuordnen und deren Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Durch ihre Kennzeichnung können Versandeinheiten in den logistischen Systemen eindeutig erfasst werden. Als Versandeinheit wird in der Branche üblicherweise nicht eine einzelne Handelseinheit verstanden. Häufig erfolgt die physische Bündelung mit einer weiteren Versandeinheit durch stretchen, schrumpfen oder bündeln.

Transporteinheit

Eine Transporteinheit ist eine Einheit mit beliebiger Zusammensetzung, welche zur Transportoptimierung gebildet wird und eine Kombination aus Misch-, Sandwich- oder Teilpaletten darstellt. Sie wird nicht als solche erfasst bzw. gekennzeichnet und muss von dem Verursacher spätestens bei der Anlieferung der Transporteinheit zurück in ihre ursprünglichen Ein-

heiten aufgelöst werden. Es erfolgt keine physische Bündelung zu einer weiteren Versand-
einheit durch stretchen, schrumpfen oder bändern.

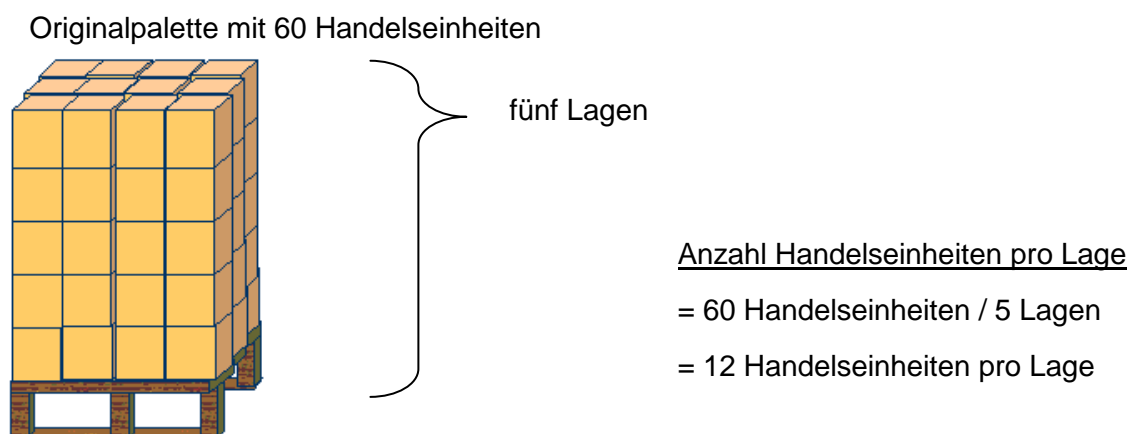
Sortimentskarton

Synonym: Mischkarton, Display

Ein Sortimentskarton ist eine Handelseinheit, in der verschiedene Artikel zusammengefasst
sind. Für diesen Sortimentskarton (Handelseinheit) wird eine eigenständige GTIN vergeben.

Lage

Die Handelseinheiten, die herstellerseitig in der gleichen horizontalen Ebene einer artikelrei-
nen Palette platziert sind, bezeichnet man als Lage. Die Anzahl der Handelseinheit je Lage
wird durch den Hersteller als Standard festgelegt und über seine Stammdaten kommuniziert
(u. a. SA2 WorldSync). Die Anzahl Handelseinheit pro Lage ist der Quotient aus Anzahl
Handelseinheit pro Originalpalette und der Anzahl Lagen je Originalpalette. Von einer lagen-
reinen Bestellung spricht man, wenn die Anzahl der bestellten Handelseinheit einem ganz-
zahligen Vielfachen der Handelseinheit je Lage entspricht.



Ladungsträger

Ein Ladungsträger ist ein Hilfsmittel, das zur Beförderung von Packstücken dient.

Beispiel: Euro-Palette, H1-Hygiene-Palette, Chep-Palette

Packhilfsmittel

Packhilfsmittel sind Materialien oder Gegenstände, die das Packmittel ergänzen und so bei-
spielsweise zur Stabilisierung der Packstücke auf dem Ladungsträger beitragen. Bei leicht

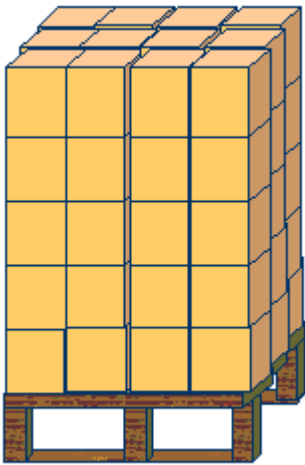
verderblichen, unverpackten Lebensmitteln kann das Packmittel zusätzlich als Hygieneschutz beim Transport/der Lagerung dienen.

Beispiel: Stretchfolie, Eckschutzkanten

Originalpalette

Synonyme: artikelreine Paletten, Voll- bzw. Ganzpalette

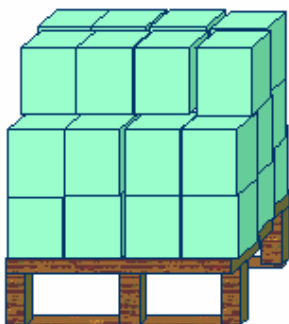
Hierbei handelt es sich um eine Standardpalette, auf der sich nur Packstücke der gleichen Artikelnummer und des gleichen MHDs befinden und die im Herstellungsprozess grundsätzlich mit einheitlichen Stammdaten gefertigt werden. Diese Stammdaten definieren u.a. die exakte Anzahl der Handelseinheiten auf einer Palette.



Anbruchpalette

Eine Anbruchpalette ist eine artikelreine Palette gleichen MHDs (Vgl. Punkt 3.7), bei der die Anzahl der Packstücke von der in den Stammdaten definierten nach unten abweicht.

Anbruchpaletten entstehen z. B. als Restmenge in der Produktion oder nach Entnahme von Handelseinheiten in der Kommissionierung.

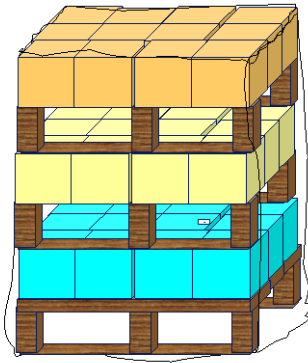


Teilpalette

Eine Teilpalette ist immer artikelrein und Bestandteil einer Sandwichpalette. Mindestens zwei Teilpaletten bilden eine Sandwichpalette.

Sandwichpalette

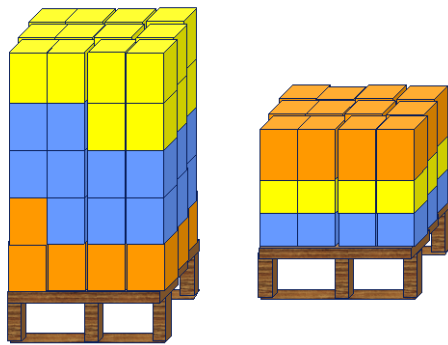
Eine Sandwichpalette ist eine Palette, auf der sich Handelseinheiten mit unterschiedlichen Artikelnummern befinden, wobei die artikelreinen Artikel jeweils durch einen eigenen Ladungsträger voneinander abgegrenzt sind. Die Teilpaletten werden in der Regel im Rahmen der Kommissionierung auftragsbezogen zusammengestellt.



Als Abgrenzung zwischen den Teilpaletten dürfen keine Zwischenpappen (Slipsheets) verwendet werden.

Mischpalette

Bei einer Mischpalette handelt es sich um eine Palette, auf der sich Handelseinheiten mit unterschiedlichen Artikelnummern befinden. Für diese Artikel müssen keine einheitlichen Stammdaten (z. B. Höhen und Anzahl) festgelegt sein. Mischpaletten werden in der Regel im Rahmen der Kommissionierung auftragsbezogen zusammengestellt. Dabei können einzelne Lagen durchaus auch artikelrein sein. Diese sind aber nicht durch einen Ladungsträger (Zwischenpalette) abgegrenzt.



Displaypalette

Eine Displaypalette stellt eine besondere Form der Produktpräsentation am Point of Sale (POS) dar. Ein bestimmter Artikel oder ein Sortiment von verschiedenen Artikeln werden direkt auf dem gelieferten Ladungsträger dem Endverbraucher zum Kauf angeboten. Teilweise werden verkaufsfördernde Werbetafeln oder besondere Aufbauten aus Pappe auf der Palette verwendet. Da das Display vom Handelsunternehmen als solches bestellt werden kann, benötigt es als Handelseinheit auch eine separate Artikelnummer (GTIN). Die einzelnen Artikel auf der Displaypalette behalten ihre ursprüngliche GTIN.

CCG Palettenladehöhenempfehlung

Seit 1985 bestehen die Palettenladehöhenempfehlungen CCG 1 und CCG 2 für Deutschland.

Die CCG-Ladungs- und -Ladehöhen für die Lebensmittelwirtschaft basieren auf dem Einsatz der Euro-Pool-Palette (1.200 x 800 mm). Man unterscheidet zwischen der Ladungshöhe und der Ladehöhe. Die Ladungshöhe ist die Höhe des Warenstapels auf der Palette. Unter Ladehöhe versteht man den Warenstapel einschließlich tragender Palette.

Folgende Ladungs- und Ladehöhen werden empfohlen:

Höhen (Maße in mm)	CCG 1	CCG 2
Ladungshöhe	900	1.450 - 1.800
Palettenhöhe	150	150
Ladehöhe	bis zu 1.050	1.600 - 1.950

Empfehlungen:

Für das Maß CCG 1 ist keine Untergrenze festgelegt. Es ergibt sich aus der Bestellmenge der Handelsunternehmen. Die Bestellmengen sollen jedoch den Packlagen auf der Palette entsprechen. Stehen Displaypaletten auf tragenden EURO-Paletten, dann zählt diese gesamte Ladeinheit als Ladehöhe, die Ladehöhe darf 1.950 mm nicht überschreiten.

Die Einteilung der verpackten Fertigerzeugnisse in die Maße CCG 1 und CCG 2 erfolgt artikelspezifisch durch die Hersteller. Damit soll Folgendes erreicht werden:

- Wenn Verpackung und Gewichtsverhältnisse es zulassen, werden Paletten mit dem Maß CCG 1 doppelstöckig verladen;
- Vollbeladene LKW oder Waggonen bleiben im vorgeschriebenen Nutzlastbereich;
- Bei Waren, die im Handel üblicherweise im Regalbereich gelagert werden, sind die Anforderungen an die Lagerung erfüllt.

Der Handel erhält die Information über die gewählte Eingruppierung durch einen entsprechenden Eindruck in den Angebotsunterlagen und Preislisten oder mittels sonstiger Informationsträger.

In Ausnahmefällen, in denen eine Anwendung der Ladehöhen nach Maß 1 oder 2 offenkundig zu einer besonderen Belastung zwischen zwei Partnern führt, sollten bilaterale Vereinbarungen möglich sein.

Cross-Docking

Cross Docking (CD) soll als ein Prozess innerhalb der logistischen Kette verstanden werden, bei dem die Anlieferung der Waren an den Cross Docking-Punkt (CDP) und die Auslieferung an die Empfänger zeitlich und/oder mengenmäßig so koordiniert werden, dass Einlagerungsprozesse und die dazugehörigen Aktivitäten eines typischen Bestandlagers entfallen. Das Ziel ist die Reduzierung des Lagerbestandes bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung des Transportes. Voraussetzung hierfür ist die Synchronisation der Warenein- und -ausgänge sowie die dazu notwendige gemeinsame Informationsbasis der Partner. Man kann zwischen Behälter- und Paletten-Cross-Docking unterscheiden.

3 Kennzeichnung

Bei der Etikettierung von Verkaufs-, Handels- oder Transporteinheiten sind stets die gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise die Lebensmittelkennzeichnungs-VO und Fertigpackungs-VO etc. zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen maßgebliche Klarschriftinformationen der Artikel für eine schnelle automatische und fehlerfreie Erfassung mittels Scanner im Strichcode verschlüsselt werden.

3.1 Generelle Anforderung an die Kennzeichnung

Grundsätzlich hat für jede Verkaufseinheit die Etikettierung mit einem EAN-13 und der Versandeinheit mit einem GS1-128-Strichcode zu erfolgen. Die Länge des GS1-Transportetiketts hängt von der Menge der im Strichcode zu verschlüsselnden Daten ab. GS1 empfiehlt die Verwendung der ISO-Formate A6 und A5 als Etikettengröße. Die Anordnung der Datenbezeichner im Strichcode obliegt generell dem Lieferanten. Ausnahme ist die NVE (SSCC) mit dem Datenbezeichner (DB) 00, die als Primäridentifikation grundsätzlich in der untersten Strichcodezeile angegeben werden muss. Die Verwendung weiterer Datenbezeichner als der nachfolgend benannten sowie zusätzliche Informationen sind möglich und führen nicht zur Abweisung der Lieferung. Je nachdem, welche Produktgruppen (z. B. SB-Wurst, SB-Rind-/Schweinefleisch) die jeweilige Versandeinheit beinhaltet, sind unterschiedliche Informationen auf dem GS1-Transportetikett anzugeben. Aus Branchensicht ist vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung von Etiketteninformationen mit dem Ziel der Aufwandsminderung eine Verständigung auf Soll- und Kann-Informationen sinnvoll. Ausführliche Beschreibungen des GS1-128-Strichcodes und der NVE (SSCC) stehen im GS1-128-Handbuch, Kap. 3 und 7.

3.2 Übersicht relevanter GS1-Datenbezeichner

Die nachstehend aufgeführten Datenbezeichner sind insbesondere für die Fleisch- und Wurstbranche von Bedeutung. Sie basieren auf den Erkenntnissen zu EUL (Efficient Unit Load), deren Empfehlungen im ECR-Handbuch Kapitel 5 beschrieben sind.

Tabelle 1: Übersicht Datenbezeichner

DB	Dateninhalt	Format
00	Nummer der Versandeinheit, NVE (SSCC)	n2+n18
01	GTIN der Handelseinheit	n2+n14
02	GTIN der enthaltenen Einheit	n2+n14
10	Losnummer/Chargennummer/Identnummer	n2+an..20 (FNC1)
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (JJMMTT) (siehe auch 17)	n2+n6
17	Verbrauchsdatum (JJMMTT) (bei besonders leicht verderblichen Produkten, wie z. B. Geflügel, Hackfleischprodukten)	
37	Anzahl enthaltener Einheiten	n2+n..8 (FNC1)
90-98	Intern verwendete bzw. bilateral abgestimmte Anwendungen	n2+an..30 (FNC1)
400	Bestellnummer des Warenempfängers	n3+an..30 (FNC1)
310x	Nettogewicht, Kilogramm	n4+n6
3100	<i>Nettogewicht in kg, ohne Nachkommastellen (3 kg = 000003)</i>	<i>n4+n6</i>
3101	<i>Nettogewicht in kg, 1 Nachkommastelle (3 kg = 000030)</i>	<i>n4+n6</i>
3102	<i>Nettogewicht in kg, 2 Nachkommastellen (3 kg = 000300)</i>	<i>n4+n6</i>
3103	<i>Nettogewicht in kg, 3 Nachkommastellen (3 kg = 003000)</i>	<i>n4+n6</i>

Bei der Angabe der GTIN ist zu entscheiden, welcher der beiden Datenbezeichner, 01 oder 02, verwendet werden soll. Datenbezeichner 01 und 02 dürfen nicht zusammen angegeben werden. Bei nicht mengenvariabler (egalisierter) Ware soll generell der Datenbezeichner 01 verwendet werden, ebenso bei Handelseinheiten mit eigener GTIN. Datenbezeichner 01 auf einer Palette beinhaltet also die GTIN der Palette (und nicht der enthaltenen Kartons). Datenbezeichner 02 ist immer in Verbindung mit den Datenbezeichnern 37 und 00 zu verwenden.

Fortsetzung Tabelle 1

Für den Sortimentsbereich Frischfleisch - speziell Rindfleisch - werden zusätzlich folgende Datenbezeichner verwendet, welche die Rückverfolgbarkeit und Herkunftssicherung über die gesamte Prozesskette (u. a. auf Vorstufenetiketten) ermöglichen:		
DB	Dateninhalt	Format
422	Ursprungsland des Produktes / Geburt (Länderangabe nach ISO-Ländercode!)	n3+n3 (FNC1)
423	Land/Länder der ersten Verarbeitungsstufe / Mast	n3+n3+n..12 (FNC1)
424	Land der Verarbeitung / Schlachtung	n3+n3 (FNC1)
425	Land der Zerlegung	n3+n3 (FNC1)
426	Land aller Verarbeitungsstufen	n3+n3 (FNC1)
7030	Zulassungsnummer des Schlachtbetriebs	n4+n3*+an..27 (FNC1)
7031	Zulassungsnummer des 1. Zerlegebetriebes (Grobzerlegung)	n4+n3*+an..27 (FNC1)
7032 bis 37	Zulassungsnummer weiterer Verarbeitungsbetriebe (z. B. Feinzerlegung)	n4+n3*+an..27 (FNC1)
7038 bis 39	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	n4+n3*+an..27 (FNC1)

Formatangabe: Datenbezeichner (DB) + Dateninhalt

n = numerisch / an = alphanumerisch

Zahlen im Format geben die Datenfeldlänge an, Punkte deuten auf eine variable Datenfeldlänge hin

x = Indikator der Kommastelle

FNC1-Zeichen werden als Trennzeichen zur Datenabgrenzung benötigt.

* Der Zulassungsnummer ist jeweils der 3-stellige ISO-Ländercode voranzustellen.

.

3.3 GTIN-Vergaberegeln für SB-Fleisch- und -Wurstwaren

Die Entscheidung über die Vergabe einer neuen GTIN ist grundsätzlich unabhängig von vertriebs- und einkaufspolitischen Erwägungen zu treffen.

Bei der Vergabe einer GTIN sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Verändern sich unterscheidungsrelevante Merkmale eines Artikels, ist eine neue GTIN zu vergeben.
- Sollte es im konkreten Anwendungsfall unklar sein, ob die Artikeländerung einen Nummernwechsel rechtfertigt oder nicht, ist anhand der folgenden Indizien zu bewerten:
 - Ist die neue Artikelversion als Nachfolgeartikel für den alten Artikel geplant? Ein „Ja“ (nicht parallel in der Lieferkette) spricht für Beibehaltung der alten GTIN.
 - Sollen zeitlich begrenzte Änderungen aufgrund einer bestimmten Werbeaktion dokumentiert werden? Ein „Ja“ spricht für Bildung einer neuen GTIN.
 - Wurden die logistischen Daten des Artikels geändert? Wenn wesentlich, dann neue GTIN.

SB-Fleisch- und -Wurstwaren typische Ereignisse für Artikeländerungen und Empfehlungen für die Vergabe von GTINs (Artikelnummern) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (siehe auch www.gs1.org/gtinrules):

Tabelle 2: SB-Fleisch und –Wurstwaren typische Ereignisse für Artikeländerungen

Vorgangsbeschreibung	Beispiele	Entscheidungskriterien	Änderung/Neuvergabe HE (Handelseinheit)	Änderung/Neuvergabe VE (VK-Einheit)	GS1-Vergaberegeln (Web-Link)
Temporäre Promotionsverpackung	Für einen begrenzten Zeitraum werden Promotionshinweise (z.B. „verbesserte Rezeptur“, „Gewinnspiel“, „Sticker“, etc.) auf der Endverbraucherpackung oder Transportverpackung aufgebracht.	Produkt, Inhalt und technische Daten bleiben unverändert.	Nein bei nicht zeitkritischen Promotionen, ansonsten: ja	Nein	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=100
Erhöhung des Nettogewichtes für einen begrenzten Promotionszeitraum. Die technischen Daten bleiben bis auf das Gewicht vollständig unverändert.	Für eine Promotion wird für den Zeitraum von 4 Wochen die Inhaltsmenge um 10% von 125g auf 137,5g erhöht.	Aktion zeitlich begrenzt. Die Produkteigenschaften (Rezeptur, Anwendung, etc.) bleiben unverändert. Für den Handel ist es auch während der Promotion im Wesentlichen das gleiche Produkt bzgl. Disposition, Lagerhaltung, Präsentation in den Outlets. Die technischen Daten (ausgenommen Nettogewicht) bleiben unverändert.	Ja	Ja	Aufgrund der in Deutschland geltenden Preisangaben VO (Grundpreisauszeichnung)
Änderungen der technischen Daten (Staudaten) der Originalpalette	Beispiel 1: Die absolute Höhe einer Vollpalette (Originalpalette), die in dieser Einheit auch an nachgelagerte Empfänger ausgeliefert wird, variiert. Beispiel 2: durch Veränderung des Stapelschemas kann eine abweichende Anzahl Handelseinheiten auf einer Originalpalette platziert werden.	Karton und Produkt selbst bleiben unverändert. (Anmerkung: aber ggf. Änderung des Palettenmaßes von CCG1 auf CCG2 erforderlich)	Nein	Nein	Für GTIN-Vergabe bei VE und HE nicht relevant (nein/nein)
Änderungen der technischen Daten der Handelseinheit	Beispiel 1: Abmessungen oder Gewicht eines Kartons (Handelseinheit) werden grundlegend verändert.	Der Karton selbst ändert sich grundlegend.	ja bei unveränderter VE	nein bei unänderter VE	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85
Änderung der Mengenanteile von Einzelsorten in einem Sortimentskarton (Display)	In einem Sortimentskarton SB-Wurst mit ursprünglich je 6 Packungen der Sorte Kräuter und 6 Packungen der Sorte Pfeffer soll eine dritte Sorte Paprika ergänzt werden. Die neue Gewichtung/Anteile sind: 4 Kräuter/4 Pfeffer/4 Paprika.	Die Mengen der enthaltenen Endverbraucher-einheiten (Stuckkiste) ändern sich.	Nein bei zufälliger Zusammenstellung Ja bei vordefinierter Zusammenstellung	Nein	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=86
Änderung des Nettofüllgewichtes in der Endverbrauchereinheit	Das Nettofüllgewicht in einer SB-Wurstpackung ändert sich von 175g auf 125g, die Abmessungen der Packung, des Kartons oder der Palette ändern sich nicht.	Die technischen Daten (hier Gewicht des Kartons und der Palette) des Artikels werden grundsätzlich verändert. Es ist davon auszugehen, dass ebenfalls verschiedene Änderungen in den Systemen des Handels (z.B. Regaletiketten, Kassenbontexte, etc.) geändert werden müssen.	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=83
Regelmäßige Variationen der Gewürzvarianten in einem Sortimentskarton, nach im Vorfeld mit dem Handel abgestimmter Frequenz und Sortenauswahl (dynamische Sortimente) – die Anteilsgewichtung der Artikel in der Steige bleibt unverändert. Die Artikelbezeichnung in den Stammdatensystemen ist allgemein gehalten und für alle Sorten gültig, die unter der gleichen GTIN der Endverbrauchereinheit eingesteuert werden.	In einem Sortimentskarton mit 6 Packungen der Saisonvariante 1 und 6 Packungen der Saisonvariante 2 werden die Sorten entsprechend vorheriger Abstimmung zwischen Lieferanten und Handel (Termin und Sortenauswahl) variiert. Beispiel: vom 01/03 bis 30.08. Frühjahrs-Sortierung (6 Packungen Bärlauch + 6 Packungen Paprika), vom 01.09. bis 20.02. Wintersortierung (6 Packungen Pilze/Trüffel und 6 Preiselbeer/Nuss).	Die technischen Daten bleiben unverändert. Die Artikelbezeichnung in den Stammdatensystemen ist allgemeingültig (z.B. Saisonvariante 1 und 2) gehalten. Die Variationen der Fruchtarten wurden im Vorfeld mit den Handelspartnern vereinbart.	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=81
Grundlegende (nicht geringfügige) Änderungen des Inhalts/ der Rezeptur	Aus Bierwurst mit Knoblauch wird Bierwurst mit Zwiebel.	„Falls die GTINs beibehalten würden, ist es möglich, dass der Kunde nicht die korrekten Informationen zu der Endverbrauchereinheit erhält (z.B. mit Hilfe der Regaletiketten). Dies könnte gegen bestehende Gesetze verstoßen. Ohne die neue GTIN wäre es nicht möglich, die Handelseinheit eindeutig zu unterscheiden (um z.B. zu bestimmen, ob Knoblauch oder Bärlauch besser verkauft wurden.“	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=84
Änderung des Produktnamens	Aus „Delikatess-Kochschinken“ wird „Gourmet Fin“	Begründung: „Die Änderung führt zu einem Wechsel der Auszeichnung am Regal (Deklaration gegenüber dem Kunden - Kundeninformation). Änderungen der Marke oder des Produktnamens müssen klar kommuniziert und der alte Bestand muss abgebaut werden.“	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=88
Wesentliche Verpackungsänderung	Aufbringen eines Stülpedeckels auf einem Becher, der bisher ohne Stülpedeckel ausgeliefert wurde – die Palettenhöhe wird um 15 cm erhöht.	Die technischen Daten (hier Höhe der Palette) ändern sich grundlegend – dies könnte die Lager- und Transportprozesse maßgeblich beeinflussen.	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85
Gleicher Artikel mit unterschiedlicher, länderspezifischer Beschriftung/ Deklaration	Der gleiche Artikel wird in identischer Aufmachung, aber zum einen mit englischer Beschriftung/Deklaration, zum anderen in französischer Beschriftung/Deklaration angeboten.	Die länderspezifischen Varianten sind als unterschiedliche Artikel zu bewerten, die auf allen Stufen des Logistikprozesses bestandstechnisch gegeneinander abgegrenzt werden müssen.	Ja	Ja	http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=1
Im Fall von line-extensions fordert der Handel „kleinere“ Kartons einer Sortimentsgruppe, die ein schmales Facing im Kühlregal bringen, um die ergänzende Sorte ohne zusätzlichen Regalplatz anbieten zu können.		Da sich der Kartoninhalt reduziert, muss die Karton-GTIN neu vergeben werden.	Ja	Nein	Neue HE = neue GTIN

3.4 Kennzeichnungsübersicht

Die nachfolgende Kennzeichnungsübersicht stellt eine Empfehlung zur Verwendung der Datenbezeichner in der Fleischbranche dar. Es erfolgt eine Unterscheidung in Muss- (Strichcode muss bei Kennzeichnung konform der Branchenempfehlung diese Produktinformation enthalten) und Kann-Informationen (optionale Angabe der Information im Strichcode zusätzlich zur Klarschriftinformation). Bei Umsetzung der GS1-Empfehlung in eine Empfehlung zwischen Kunde und Lieferant können sich die einzelnen Dateninhalte in bilaterale Muss-Informationen umwandeln und sind vom Lieferanten damit verbindlich zu beachten.

Tabelle 3: Kennzeichnungsübersicht

Kennzeichnungsübersicht		Rindfleisch		Schweinefleisch/Wild		Hackfleischprodukte Schwein		Wurst, Convenience etc.			
		Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann		
Verkaufseinheit											
Egalisierte Ware	Produktetikett mit EAN13	GTIN der VK-Einheit	(01)	M	(01)	M	(01)	M	(01)	M	
		MHD oder VD	(15)/(17)								
		Chargennummer	(10)								
		Land Geburt	(422)								
		Länder der Mast	(423)								
		Land der Schlachtung	(424)								
		Land der Zerlegung	(425)								
		oder Land aller Verarbeitungsstufen	(426)								
		Nettogewicht	(3103)								
		Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	(7030)								
		Zulassungsnummer 1. Zerlegebetrieb	(7031)								
		Zulassungsnummer 2. Zerlegebetrieb	(7032)								
		Zulassungsnummer Verarbeitungsbetrieb	(7033)								
		Gewichtsvariable Ware	Produktetikett mit SAN-4	GTIN der VK-Einheit	(01)						
Chargennummer	(10)										
Land Geburt	(422)										
Länder der Mast	(423)										
Land der Schlachtung	(424)										
Land der Zerlegung	(425)										
oder Land aller Verarbeitungsstufen	(426)										
Nettogewicht	(3103)										
Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	(7030)										
Zulassungsnummer 1. Zerlegebetrieb	(7031)										
Zulassungsnummer 2. Zerlegebetrieb	(7032)										
Zulassungsnummer Verarbeitungsbetrieb	(7033)										

Mit Einführung des DataBar am POS erfolgt eine Umstellung von dem bisherigen 13-stelligen auf ein 14-stelliges Artikelformat. Damit wird die Angabe eines Indikators erforderlich, welcher der GTIN vorangestellt wird. Dies gilt auch für die Angabe der GTIN auf Karton oder Transportetikett.

Fortsetzung Tabelle 3

Kennzeichnungsübersicht		Rindfleisch		Schweinefleisch/Wild		Hackfleischprodukte Schwein		Wurst, Convenience etc.	
		Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann	Datenbezeichner	Muss/Kann
Handelseinheit (Karton/E2-Kiste)									
Karton-/Kistenetikett mit GS1-128-Strichcode	NVE (SSCC)	(00)	K	(00)	K	(00)	K	(00)	K
	GTIN d. Handelseinheit* (13stellige GTIN + führender Indikator 0/9)**	(01)	M	(01)	M	(01)	M	(01)	M
	alternativ: GTIN der enthaltenen Einheit	(02)	M	(02)	M	(02)	M	(02)	M
	in Verbindung mit Anzahl enth. Einheiten	(37)		(37)		(37)		(37)	
	Chargennummer	(10)	M	(10)	M	(10)	M	(10)	M
	MHD oder VD	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M
	Land der Geburt	(422)	M	--	--	--	--	--	--
	Länder der Mast	(423)	M	--	--	--	--	--	--
	Land der Schlachtung	(424)	M	--	--	--	--	--	--
	Land der Zerlegung	(425)	M	--	--	--	--	--	--
	oder Land aller Verarbeitungsstufen	(426)	M	--	--	--	--	--	--
	Nettogewicht in Kg (bei gewichtsvariabler Handelseinheit)	(3103)	M	(3103)	M	(3103)	M	(3103)	M
	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	(7030)	K	--	--	--	--	--	--
	Zulassungsnummer 1. Zerlegebetrieb	(7031)	K	--	--	--	--	--	--
	Zulassungsnummer 2. Zerlegebetrieb	(7032)	K	--	--	--	--	--	--
Zulassungsnummer Verarbeitungsbetrieb	(7033)	K	--	--	--	--	--	--	
Originalpalette/Anbruchpalette									
GS1-Transportetikett NVE (SSCC)	NVE (SSCC)	(00)	M	(00)	M	(00)	M	(00)	M
	GTIN d. Handelseinheit* (13stellige GTIN + führender Indikator 0/9)**	(01)	M	(01)	M	(01)	M	(01)	M
	alternativ: GTIN der enthaltenen Einheit	(02)	M	(02)	M	(02)	M	(02)	M
	in Verbindung mit Anzahl enth. Einheiten	(37)		(37)		(37)		(37)	
	Chargennummer	(10)	M	(10)	M	(10)	M	(10)	M
	MHD oder VD	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M
	Nettogewicht in Kg (bei gewichtsvariabler Handelseinheit)	(310x)	M	(310x)	M	(310x)	M	(310x)	M
	Land Geburt	(422)	M	(422)	K	(422)	K	--	--
	Länder der Mast	(423)	M	(423)	K	(423)	K	--	--
	Land der Schlachtung	(424)	M	(424)	K	(424)	K	--	--
	Land der Zerlegung	(425)	M	(425)	K	(425)	K	--	--
	oder Land aller Verarbeitungsstufen	(426)	M	(426)	K	(426)	K	--	--
	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	(7030)	K	(7030)	K	(7030)	K	--	--
	Zulassungsnummer 1. Zerlegebetrieb	(7031)	K	(7031)	K	(7031)	K	--	--
	Zulassungsnummer 2. Zerlegebetrieb	(7032)	K	(7032)	K	(7032)	K	--	--
Zulassungsnummer Verarbeitungsbetrieb	(7033)	K	(7033)	K	(7033)	K	(7033)	K	
interne Anwendungen	(90-98)	K	(90-98)	K	(90-98)	K	(90-98)	K	

Fortsetzung Tabelle 3

Kennzeichnungsübersicht		Rindfleisch		Schweinefleisch/Wild		Hackfleischprodukte Schwein		Wurst, Convenience etc.	
		Datenbezeichner	Kann/Soll	Datenbezeichner	Kann/Soll	Datenbezeichner	Kann/Soll	Datenbezeichner	Kann/Soll
Weitere Ladungsträger									
Sandwichpalette/Teilpalette									
GS1-Transportetikett NVE (SSCC)	NVE (SSCC)	(00)	M	(00)	M	(00)	M	(00)	M
	Master-NVE (SSCC)	(00)	M	(00)	M	(00)	M	(00)	M
	GTIN der enthaltenen Einheit	(02)		(02)		(02)		(02)	
	in Verbindung mit Anzahl enth. Einheiten	(37)	M	(37)	M	(37)	M	(37)	M
	Chargennummer	(10)	M	(10)	M	(10)	M	(10)	M
	MHD oder VD	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M	(15)/(17)	M
	Nettogewicht in Kg (bei gewichtsvariabler Handelseinheit)	(310x)	M	(310x)	M	(310x)	M	(310x)	M
Bei Sandwichpaletten, die durch stretchen, schrumpfen oder bändern zu einer Versandeinheit zusammengefasst worden sind, sollte die gebildete Versandeinheit mit einer Master-NVE (SSCC) gekennzeichnet werden.									
Sonstige Transporteinheiten (z. B. Mischpalette)									
GS1-TE NVE (SSCC)	NVE (SSCC)	(00)	M	(00)	M	(00)	M	(00)	M

* empfohlen, wenn die Originalpalette auch gleichzeitig die Handelseinheit bildet und über eine eigene GTIN verfügt.

** 0 = eingestellte 13-stellige GTIN; 9 = mengenvariable Produkte

Der Datenbezeichner 02 darf nur auf artikelreinen Transporteinheiten angegeben werden. Er ist immer in Kombination mit dem Datenbezeichner 37 (Angabe der Anzahl der enthaltenen Einheiten) zu verwenden.

Jeder Datenbezeichner kann nur einmal auf dem Etikett eingesetzt werden und muss daher für die gesamte Einheit gelten. Besteht eine Palette beispielsweise aus Artikeln mit verschiedenen Chargennummern, dann kann DB 10 hier nicht auf der Palette verwendet werden

3.5 Kennzeichnung von Artikeln und Handelseinheiten

Der artikelreine Karton mit egalisierter Ware wird bereits durch seine GTIN im Datenbezeichner 01 vollständig beschrieben. Die zusätzliche Angabe des Gewichtes im GS1-128-Standard in strichcodierter Form ist hier nicht erforderlich.

Beispiel: Kartonetikett/Kistenetikett für egalisierte Ware:

Superwurst extra fein	Wurst GmbH 10000 Wurststadt
GTIN: 94012345111118	
Gewicht: 2,500 Kg	Menge: 5
Lot: 4711	MHD: 20.10.2009
 (01)94012345111118(15)20102009	

Bei nicht egalisierter Ware (gewichtvariable Ware) ist für die vollständige Beschreibung des Kisten- oder Kartoninhaltes neben der Angabe der GTIN im Datenbezeichner 01 zusätzlich die Angabe des spezifischen Gewichtes im Datenbezeichner 310x erforderlich.

Beispiel: Kartonetikett/Kistenetikett für gewichtvariable Ware

Superwurst extra fein	Wurst GmbH 10000 Wurststadt
GTIN: 94012345333336	
Gewicht: 1,374 Kg	
Lot: 0815	MHD: 20.10.2009
 (01)94012345111118(3103)001347(15)20102009	

Optional ist die Angabe des MHDs im Datenbezeichner 15 möglich. Dieses spielt insbesondere bei der Vereinnahmung und Lagerhaltung von Frischeprodukten eine große Rolle. Bei der Verwendung des MHDs ist darauf zu achten, dass alle enthaltenen Einheiten das gleiche MHD aufweisen. Für Sortimentskartons ist die MHD-Regelung in Abschnitt 3.7.1 zu beachten.

Für die automatische Erfassung der Chargennummer im Scanning-Prozess ist es empfehlenswert, diese zu Zwecken der Rückverfolgbarkeit darüber hinaus im Datenbezeichner 10 im Strichcode zu verschlüsseln.

Eine Sonderform des Artikeletiketts/Kistenetiketts bildet das Vorstufenetikett gemäß Frankfurter Deklaration (bekannt als EHI-Vorstufenetikett) für alle Artikel, welche unter die Rindfleischetikettierungs-VO fallen. Neben den zuvor bereits beschriebenen Artikelinformationen beinhaltet dieses u. a. weitergehende klarschriftliche (Pflicht-) Angaben wie beispielsweise Herkunftsangaben, welche ebenfalls im GS1-128-Strichcode verschlüsselt werden können.

Beispiele für EHI-Vorstufenetiketten:

Kategorie/Flaischart Jungbulla	Geburt/Mast/Schlachtung/Zerlegung Herkunft: Deutschland
Artikel/Teilstück Roastbeef	ES-Nr. 147 EZ-Nr. 119
Ident Nr.: 02422543	

Abgepackt am: 17.06.04

TRANSPORTVERPACKUNG
Darf gem. LHKV ungeöffnet nicht an den Endverbraucher abgegeben werden!
Luftzieher bitte sofort auspacken!

Gewicht
2,815kg



(01) 04014954522859 (3103) 002815 (10) 002422543

Fleischcenter Hamm ... und nicht irgendwoher!

Tel. +49/2388/306-0
ORGAINVENT 10009-12
DE-05-1998-BLES001-0

D
ES 147
EWG

Kategorie Jungbulla	Herkunft geboren in : Deutschland gemästet in : Deutschland geschlachtet in : Deutschland (ES-Nr:147)
Artikel/Teilstueck	I-Nr.: 02005 0198 51

1 A U 2 22.07.2005 0
HKK 452,00 kg



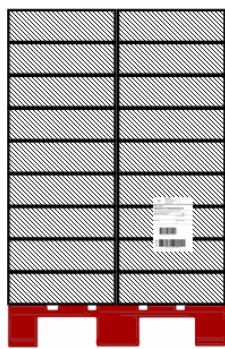
Hinsichtlich der Etikettengrößen und Formate sind die Regelungen zum GS1-128-Produktetikett gemäß Kapitel 7.3 der aktuellen Ausgabe des Auto-ID-Kompandiums zu beachten.

3.6 Anbringung des GS1-Transportetiketts

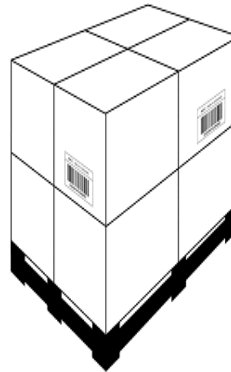
Die Anbringung des GS1-Transportetiketts sollte an zwei aneinander liegenden Seiten, und zwar der Stirn- sowie der rechts davon liegenden Längsseite eines Gebindes angebracht werden. Dies ermöglicht die Realisierung vollautomatischer Scanning-Installationen mit dem geringsten Aufwand. Aus Gründen der Verarbeitungssicherheit sollte aber davon abgesehen werden, mehr als ein Etikett gleichen Inhalts auf einer Seite zu platzieren.

Zusätzlich zu den Pflichtangaben kann das Transportetikett weitere Klarschriftinformationen beinhalten, wie beispielsweise den Namen und die Adresse des Empfängers oder (interne) Informationen des Versenders (z. B. Speditionsleitwege, Artikeltexte, Kühlvermerk, etc.).

Beispiel für eine Originalpalette mit GS1-Transportetikett:



Ansicht Stirnseite



Ansicht Längsseite

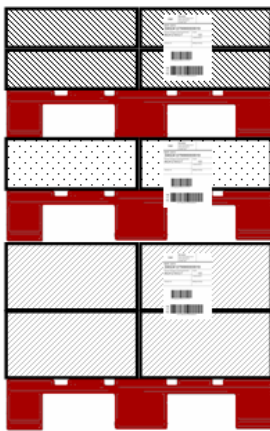
Beispiel eines GS1-Transportetiketts für eine Originalpalette:

148 mm	Logo	Absender: Wurst GmbH Industriestr. 1 10000 Wurststadt	Empfänger: Mustermarkt Einkaufsstrasse 10 12345 Musterhausen		
	SSCC:	3 4012345 123456789 5			← Schriftgröße mind. 7 mm
	GTIN:	4012345 33333 6			← Schriftgröße mind. 7 mm
	Warenbestellnr. des Empfängers:	Charge:	123456789 123456		← Schriftgröße mind. 7 mm
mind. 32 mm					← Vergrößerungsfaktor mind. 25 %
	(01)04012345333336(400)123456789(10)123456				← Schriftgröße mind. 3 mm
mind. 32 mm					← Vergrößerungsfaktor mind. 49,5 %
	SSCC				← Schriftgröße mind. 3 mm
	(00)340123451234567895				
	Hellzone, mind: 5 mm				
	105 mm				

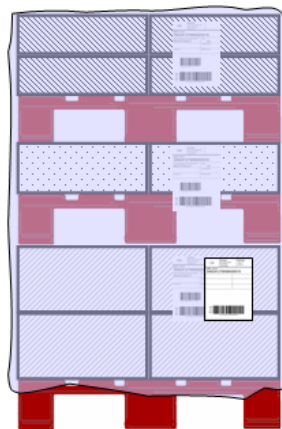
In der untersten Strichcodezeile ist stets der Strichcode mit der NVE (SSCC) aufzubringen. Bei der Auswahl zusätzlicher Datenbezeichner oder Überschreitung der maximal zulässigen Breite der Strichcodezeile (siehe GS1-128-Handbuch, Kap. 5.4.4) ist gegebenenfalls eine weitere Strichcodezeile oberhalb hinzuzufügen.

Beispiele zur Kennzeichnung von Sandwichpaletten:

Teilpaletten mit
GS1-Transportetiketten



Versandeinheit (Stretchfolie)
mit übergeordnetem GS1-Transportetikett
(Master-NVE (SSCC))



Beispiele für das GS1-Transportetikett auf einer Mischpalette:

Logo	Absender: Wurst GmbH Industriestr. 1 10000 Wurststadt	Empfänger: Mustermarkt Einkaufsstrasse 10 12345 Musterhausen
NVE (SSCC): 3 4012345 123456789 5		
GTIN:		
Warenbestellnr. des Empfängers:		Charge:
		

3.7 Spezielle Anforderungen

3.7.1 Kennzeichnung von Sortimentskartons

Bei der Zusammenstellung eines Sortimentskartons kann es vorkommen, dass die Komponenten unterschiedliche MHDs haben (z. B. durch zeitlich versetzte Produktion der Einzelartikel, unterschiedliche Artikeleigenschaften, o. ä.). Somit stellt sich die Frage, unter welchem MHD die Ware in den nachgelagerten logistischen Prozessen gehandelt wird. Hier wird die Angabe des zuerst erreichten MHDs empfohlen, wobei sich alle im Sortimentskarton befindlichen MHDs innerhalb der dem Handelspartner garantierten Restlaufzeiten befinden.

Hinweis: Unterschiedliche Chargennummern der Einzelartikel müssen zu einer Sammelchargennummer zusammengeführt werden.

3.7.2 Angabe von Chargennummer und MHD bzw. Verbrauchsdatum

Das MHD (Mindeshaltbarkeitsdatum) ist eine wichtige Information für SB-Fleisch und -Wurstwaren. Im Produktionsprozess werden neben dem MHD in der Regel auch Chargen gebildet, jedoch ist das MHD für die nachfolgende logistische Kette eine maßgebliche Information. Für die Angabe des MHDs im GS1-128-Standard ist der Datenbezeichner 15 verbindlich vorgesehen. Handelt es sich bei dem Artikel um gemäß LMKKV (Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung) leicht verderbliches Lebensmittel, ist anstatt des MHDs die Angabe des Verbrauchsdatums im Datenbezeichner 17 erforderlich.

Die Angabe einer Chargennummer ist für viele logistische Systeme die relevante Information für die Rückverfolgbarkeit. Die Chargennummer wird im Datenbezeichner 10 angegeben, ersetzt aber nicht die Angabe des MHDs im Datenbezeichner 15. Die Angabe der Chargennummer auf dem GS1-Transportetikett ist erforderlich und als ergänzende Information zu sehen. Sollte neben dem MHD keine gesonderte Chargennummer vorliegen, sollte der Datumswert des MHDs ersatzweise auch als Chargennummer verwendet werden.

Grundsätzlich entscheidet der Lieferant eigenständig über die Bildung und den Inhalt der Chargennummer anhand seiner technischen und organisatorischen Gegebenheiten.

Beispiel zur Angabe des Datums:

MHD in Klarschrift:	26.02.2011
MHD-Angabe im DB 15:	110226
Datumswert im DB 10:	110226

3.7.3 MHD-Wechsel innerhalb von Paletten

- Ein MHD-Wechsel innerhalb einer Palette ist nur für Mischpaletten mit unterschiedlichen Artikelnummern zulässig.
- Bei Anbruchpaletten oder Originalpaletten ist ein MHD-Wechsel in keiner Form zulässig. Hier ist die Ware auf zwei separaten Paletten anzuordnen.

Die in diesem Absatz beschriebene Vorgehensweise ist auch für Artikel zu empfehlen, bei denen die Handelseinheit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Paletten darstellt.

3.7.4 Ausführung von nicht logistikgerechten Bestellungen

Anzustrebendes Ziel sind logistikgerechte Bestellungen (= Bezug ganzer Lagen und/oder Originalpaletten). Abweichende Bestellmengen können in fehlerhaften bzw. nicht aktuellen Stammdaten begründet sein oder durch bestimmte Logistikkonzepte (z. B. bei Cross Docking) erforderlich werden. Bei lagenreinen Bestellungen ist die Bildung von logistikgerechten Sandwichpaletten problemlos möglich. Zur Optimierung von Bestellmengen siehe ECR-Handbuch, Kap. 7.7.1.3.

Die logistikgerechte Ausrichtung von Bestellungen hat auf beiden Seiten (Handel und Industrie) u. a. folgende Vorteile:

- Einsparung von Handlingaufwendungen
- Einfachere und schnellere Wareneingangskontrolle
- Verbesserung der Transportsicherheit (Palettenstabilität)
- Effiziente Ausnutzung der Ladungsträgerkapazität

3.7.5 Ermittlung der Restlaufzeit beim Wareneingang

Die Zeit bis zum Erreichen des MHDs bei der Anlieferung (= Restlaufzeit im Wareneingang) wird vom Hersteller festgelegt und an den Händler übermittelt. Maßgeblich für die Ermittlung der Restlaufzeit ist die Formulierung im SA2 WorldSync-Kompendium:

„Die Restlaufzeit des Produktes ab Wareneingang ist der Zeitraum, der ab Wareneingang des Artikels im Handel bis zum Ablauf seiner Mindesthaltbarkeitsfrist reicht, wobei der Tag des Wareneingangs zur Ermittlung der Restlaufzeit eingerechnet wird.“

Zur Verdeutlichung werden im Folgenden zwei Fallbeispiele angeführt.

Beispielhafte Rahmenbedingungen:

Garantierte Restlaufzeit bei Anlieferung muss mindestens ≥ 10 Tage betragen.

Vereinbarter Anlieferungstag ist der 01.11.2009.

Fall 1: Lieferung erfolgte am 01.11.09
Aufgedrucktes MHD ist der 10.11.09
→ Restlaufzeit eingehalten

Fall 2: Lieferung erfolgte am 01.11.09
Aufgedrucktes MHD ist der 09.11.09
→ Restlaufzeit-Unterschreitung

3.8 Einsatz des GS1 DataBar auf Produkten für den POS

Ergänzung nach Verabschiedung der internationalen GSMP Anwendungsempfehlung für den Einsatz des GS1 DataBar bei Fresh Foods.

4 Datenaustausch

4.1 Austausch von Stammdaten über ein Poolsystem

Grundsätzlich besteht die Anforderung, dass zwischen Industrie- und Handelsunternehmen die Stammdaten der jeweiligen Artikel zeitnah und konsistent ausgetauscht und aktuell zur Verfügung gestellt werden. Der Stammdatenaustausch ist nicht nur bei SB-Fleisch und -Wurstwaren eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende und effiziente Vermarktung der Artikel über alle Stufen der logistischen Kette hinweg. Die logistischen Vorteile lagenreiner Bestellungen basieren u. a. auf aktuellen und konsistenten Stammdaten. Dieser Stammdatenaustausch kann auf zweierlei Weise erfolgen. Für den automatischen Stammdatenaustausch hat sich der Stammdatenpool SA2 WorldSync (ehemals SINFOS) am Markt etabliert. Es ist am Markt festzustellen, dass nach wie vor neben bzw. parallel zu WorldSync ein manueller Stammdatenaustausch stattfindet.

Grundsätzlich ist die konsequente Nutzung des Stammdatenaustausches über SA2 WorldSync von allen Beteiligten durchzuführen. Beim Austausch von Stammdaten, die über SA2 WorldSync kommuniziert werden können, sollte auf manuelle Artikelpässe grundsätzlich verzichtet werden. Ziel sollte es sein, alle relevanten Artikelstammdaten-Informationen vollständig über SA2 WorldSync zu kommunizieren.

Allgemeiner Regelungsbedarf

Stammdaten müssen fehlerfrei und vollständig über alle Organisationseinheiten des Handels und Prozessstufen durchgesteuert werden. Dazu sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- SA2 WorldSync-Daten sollten beim Disponenten/ Bestellverantwortlichen vorliegen, so dass er sie bei der Bestellung nutzen kann. Nur so kann erreicht werden, dass eine logistikkonforme Anzahl von Handelseinheiten geordert wird, d. h. lagen- oder palettenreine Einheiten wären dann möglich. Die GTIN der Verbrauchereinheit verweist in den SA2 WorldSync-Feldern auf die Anzahl in höheren Verpackungshierarchien (Lage, Palette).
- Um eine ungerechtfertigte Ablehnung der Ware zu vermeiden, sollte beim Warenempfänger sichergestellt werden, dass die SA2 WorldSync-Daten dem entsprechenden Verantwortlichen in allen relevanten Prozessstufen und Abteilungen (Einkauf, Disposition, Logistik, Rechnungskontrolle) vorliegen.

- Rechtzeitige Pflege und Aktualisierung des SA2 WorldSync-Stammdaten durch die Industrielieferanten sowie deren termingerechte Übernahme und Aktualisierung in die Systeme des Handels.

4.2 Elektronischer Datenaustausch von Bewegungsdaten (EDI)

Die folgenden EANCOM®-Nachrichtenarten sind für SB-Produkte in der Fleisch- und Wurstbranche aktuell relevant und in der Praxis durchgesetzt. Sie werden ausführlich behandelt in der GS1-Empfehlung „EANCOM® 2002“. Ergänzende Literatur zur Abbildung der Logistikprozesse mit elektronischen Nachrichten stehen in „Informationsfluss Logistik“.

- ORDERS
- DESADV
- INVOIC

Innerhalb der genannten Nachrichtenarten ergeben sich folgende Besonderheiten:

ORDERS

- Soll-Liefertermin: I.d.R. werden für die Belieferung des Handels feste Liefer-/ und Besteltage (Ankertage) vereinbart. Bei einer Abweichung von diesen Lieferterminen in der Bestellung über die Nachrichtenart ORDERS kann der Lieferant zum nächstfolgenden, vereinbarten Liefertermin liefern, sofern die Liefervereinbarung zwischen Lieferant und Händler keine anderweitige oder zusätzliche Regelung vorsieht. Die Möglichkeit von Ausnahmelieferungen (z. B. bei Bestandsengpässen) sollte grundsätzlich bilateral abgestimmt werden.
- Die Lieferzeitfenster an den vereinbarten Liefertagen sollten grundsätzlich vereinbart und in den Stammdatensystemen beider Partner hinterlegt sein. Von Lieferung zu Lieferung abweichende Lieferzeitfenster, sofern über ORDERS übermittelt, würden auf der Industrie-seite erhebliche Probleme in der Transport- und Ablaufdisposition und -steuerung nach sich ziehen. Andererseits bedeutet die Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeitfenster auf Handelsseite erhebliche Probleme in der Warenannahmesteuerung.
- In bilateralen Vereinbarungen festgelegte Bestellfristen und -Vorlaufzeiten behalten ihre Gültigkeit. Sollte von diesen Fristen abgewichen werden, kann die Lieferung zum Soll-Liefertermin nicht garantiert werden.

- Die Handelseinheit ergibt sich aus den Angaben im SA2 WorldSync-Stammdatenpool und ist in der Nachrichtenart ORDERS entsprechend zu verwenden.
- Exception Management: Die Möglichkeit der Änderung bestehender Bestellungen sowie Nachbestellungen sollte grundsätzlich durch manuelle, bilaterale Kommunikation (kein elektronischer Datenaustausch) abgestimmt werden.

DESADV

- Grundsätzlich müssen im DESADV mindestens alle erforderlichen Angaben enthalten sein.
- Detailgrad der abgebildeten Verpackungshierarchie: Details sind in der aktuellen EANCOM®-Empfehlung zu erhalten. Die GS1-Nummernsysteme NVE (SSCC), GLN und GTIN stellen die Basis der in der DESADV mindestens abzubildenden Informationen dar. Die technischen/organisatorischen Voraussetzungen beim Lieferanten bestimmen die Granularität (= Tiefe der Verpackungshierarchie, die in der Nachricht kommuniziert wird). Die Bedürfnisse des Handels sollten wenn möglich hierbei berücksichtigt werden.
- Voraussetzung für die Anwendung von DESADV ist, dass im Vorfeld eine Bestellung per ORDERS getätigt wurde.
- Voraussetzung für die Anwendung einer DESADV ist ferner, dass in der Nachrichtenart ORDERS eine Ordernummer des Handelspartners mitgeschickt wird, auf die im nachfolgenden Prozessablauf referenziert werden kann.
- Erst nachdem die Lieferung für den Kunden auf Versandeinheiten fertig gestellt und unveränderlich ist, sollte die DESADV durch den Lieferanten versendet werden. Typischerweise ist dies der Zeitpunkt der Verladung.
- Lieferzeitfenster sind Stammdaten und werden nicht in der DESADV abgebildet (siehe auch ORDERS).

INVOIC

- Bei logistischen Prozessen von SB-Fleisch und -Wurstwaren gibt es keine Besonderheiten bei der INVOIC, sodass hier auf das GS1-Grundlagenwerk zu EANCOM® verwiesen werden kann.

4.4 Warenbegleitdokumente und Wareneingangsprozess

Die ausführliche Darstellung von Prozessen der Warenvereinnahmung und Wareneingangskontrolle sowie der Quittierung der Anlieferung und der Quittierung des Wareneingangs sind im Handbuch ECR Supply Side (Kap. 7.7.3.3, Kap. 7.7.3.5, Kap. 7.7.3.6) nachzuschlagen.

Funktion und Bedeutung von Warenbegleitdokumenten

- Dokumentation des Gefahrübergangs zwischen
 - Absender und Logistik-Dienstleister
 - Logistik-Dienstleister und Warenempfänger
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (HGB)
- Nachweis und Schnittstellendokumentation
 - für Empfänger
 - ggf. für Logistik-Dienstleister (Speditionsabrechnung, Verantwortung im Schadensfall)
 - ggf. für Behörden (Polizei, Zoll, Veterinäramt, Finanzamt)
 - ggf. für Versicherungen im Schadensfall
- Hilfsmittel zur Dokumentation eventueller Abweichungen
- Verwendung als Paletten/Leergut-Tauschbeleg

Relevante Prozessschritte

Verladung

Im Zuge der Übergabe der Ware vom Absender an den Logistik-Dienstleister sollten folgende Details kontrolliert werden:

- Anzahl der Ladungsträger und Ladehilfsmittel

- Visuell sichtbare Beschädigungen und Mängel (Ware, Verpackung, Beschriftung, etc.)
- Temperatur

Mängel, die nicht unmittelbar vor der Verladung beseitigt werden können, sollten auf den Warenbegleitdokumenten vermerkt und gegenseitig quittiert werden. Die Lieferpapiere sind dem Fahrer zu übergeben und nicht z. B. an den Paletten anzubringen.

Transport/Lieferung durch den Logistik-Dienstleister an den Handel

Die folgenden Belegarten werden z. T. in der Praxis im Wareneingangsprozess vom Handel verwendet:

- Wareneingangsbeleg – wird auf Basis des physischen Wareneingangs (häufig durch Scanning am Wareneingang durch den Handel) erstellt und listet alle übernommenen Artikel und ihre Mengen auf.
- Warenerwartungsbeleg – wird auf Basis der vom Handelspartner erwarteten Ware laut Bestellung erstellt und soll bei Anwendung der Nachrichtenart DESADV (Best Practice) der durch den Lieferanten avisierten Lieferung entsprechen.

In der Praxis können die Bestellung des Handels und die Lieferung voneinander abweichen.

Varianten der Wareneingangsdokumentation durch den Handel

Die hier im Fokus stehenden Fracht- und Lieferpapiere sind die sog. Warenbegleitdokumente.

a) Quittierung auf Lieferschein des Lieferanten

Folgende Inhalte sollten auf dem Lieferschein eines Lieferanten von SB-Fleisch und -Wurstwaren enthalten sein. Allgemeingültige Regeln sind dem ECR-Handbuch der GS1 Germany im Kapitel 7 „Effiziente Warenanlieferung“ zu entnehmen.

Kopfteil	Dokumentennummer	Nummer des Lieferscheins des Lieferanten
	Angabe des Anliefer- (muss) und/oder Bestelldatums (kann)	Datum/Uhrzeit
	Identifikation des Warenempfängers	Unternehmensbezeichnung/ Eindeutige Lieferanschrift, GLN

	Referenzangabe für den Warenempfänger	z.B. Bestellnummer des Kunden
	Identifikation des Warenab-senders	Unternehmensbezeichnung/ Eindeu-tige Absenderdaten, GLN
	Textfelder (für freie Texte)	z.B. für Liefervorgaben, Vorgaben an Logistik-Dienstleister

Positionsteil	Identifikation der Versand-einheit	NVE (SSCC) (optional)
	Artikelinformation	Artikelbezeichnung GTIN der Handelseinheit Artikelnummer des Lieferanten Artikelnummer des Händlers (optio-nal) Liefermenge und Bezugsmengen-einheit der Handelseinheit GTIN der Konsumenteneinheit (op-tional) Liefermenge und Bezugsmengen-einheit der Konsumenteneinheiten (optional) MHD bzw. VD (optional) Charge/Partie (optional) weitere Aufteilung der Handelsein-heiten in logistische Einheiten, z.B. Anzahl Paletten, Lagen, Reststeigen (optional) weitere Angaben wie z.B. „Bio“ oder „QS“, „Herkunft/Kategorie“ (bei Rind-fleisch) (optional), Angabe zu Schlacht- oder Zerlegebetrieb)
	Zusatzinformationen	weitere Angaben wie z.B. „Bio“ oder „QS“, „Herkunft/Kategorie“ (bei Rind-fleisch) (optional), Angabe zu Schlacht- oder Zerlegebetrieb)

Fußteil	Informationen zu Ladungs-trägern	Anzahl und Art der Ladehilfsmittel (Summe der Anzahl der jeweiligen Ladehilfsmittel, z. B. Paletten)
	Zusatzinformationen (für freie Texte)	Beispiel: Angabe, ob es sich ggf. um eine Teillieferung handelt
	Quittierungsbereich (liefe-rungsbezogen)	Für Name und Unterschrift des Fah-rers und der Warenannahmekontrol-le

	Leergutblock	Angabe zum Tausch von Leergut und Ladungsträgern
--	--------------	--

Der Lieferschein des Lieferanten dokumentiert als einziger durchgängiger Beleg alle Schnittstellen im Auslieferungsprozess. Er stellt im Gegensatz zum Wareneingangs- und Warenerwartungsbeleg insbesondere im Reklamationsfall ein schlüssiges Beweisdokument dar und sollte daher mit Priorität behandelt werden. Alle Abweichungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden.

Für den Fall, dass Leergut getauscht wird, sollten die zugehörigen Informationen in einem separaten Feld im Fußteil des Lieferscheins, sog. „Leergutblock“, dokumentiert werden.

b) Quittierung auf Wareneingangsbeleg des Handelspartners

Empfehlung zu Gestaltung und Inhalt siehe GS1-Empfehlung zum digitalen Annahmebeleg. Darüber hinausgehende SB-Fleisch und -Wurstwaren-spezifische Informationen werden branchenintern zusätzlich empfohlen und sind im Folgenden aufgeführt:

- Referenzierung auf die Vorgangsnummer des Lieferanten (i. d. R. Lieferscheinnummer)
- Nettogewicht bei gewichtsvariabler Ware
- Zusätzlicher Block für den Leerguttausch

Die Verwendung des Wareneingangsbelegs als alleiniges Kontrolldokument im Wareneingang setzt voraus, dass zwischen Lieferant und Empfänger im Vorfeld eine Kommunikation der Sendungsdaten über die Nachrichtenart DESADV stattgefunden hat und die Positionen des Wareneingangsbelegs nach Abschluss der Warenvereinnahmung mit den Daten der DESADV abgeglichen werden. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass Abweichungen zwischen den Lieferscheinen des Absenders und Eingangsbelegen des Empfängers wirkungsvoll vermieden werden können. DESADV bietet eine sehr starke Erleichterung des Wareneingangsprozesses, sofern die Nachricht korrekt ausgestellt wurde.

Sollten sich im Zusammenhang mit diesem Abgleich Differenzen ergeben, so sind diese im separaten Bereich im Fußteil des Wareneingangsdokuments zusammengefasst auszuweisen. Dabei ist die Menge der Handelseinheit anzugeben.

c) Quittierung auf Warenerwartungsbeleg des Handelspartners

Eine ausschließliche Quittierung auf dem Warenerwartungsbeleg des Handelspartners sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Hierfür ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass im Vorfeld alle Sendungsdaten per DESADV an den Handelspartner übermittelt wurden und die Warenerwartung identisch zu den Angaben in dieser DESADV angelegt worden ist. Würde dieser Abgleich im Vorfeld nicht stattfinden, so bestünde die Gefahr, dass ggf. vorhandene, in Bezug auf die Warenerwartung des Empfängers überzählige/unterzählige Positionen in der Lieferung nicht gefunden und somit nicht quittiert würden.

Bei Teillieferung bestünde ferner ohne DESADV keine Transparenz über den Status der Gesamtsendung und ggf. nachfolgender Lieferungen.

Auch hier gilt wie beim Wareneingangsbelegs (s.o.), dass Differenzen zum DESADV im separaten Bereich im Fußteil des Wareneingangsdokuments zusammengefasst auszuweisen sind. Dabei ist die Menge der Handelseinheit anzugeben.

Die Warenannahme von Versandeinheiten ohne offensichtliche Transportschäden ist grundsätzlich durch Fahrer und Mitarbeiter des Wareneingangs auf allen Durchschriftsexemplaren gegenseitig und gut lesbar zu quittieren. Ein Durchschriftsexemplar verbleibt beim Handelspartner, ein Exemplar wird dem Logistik-Dienstleister ausgehändigt. Einzig zulässige Ausnahmen sind verdeckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Kontrolle nicht sichtbar sind und erst nach der Übergabe festgestellt werden.

4.5 Reklamationsprozess

In diesem Kapitel soll der ideale Reklamationsprozess beschrieben werden. Neben den untenstehend aufgeführten Punkten ist für einen Best Practice-Prozess von besonderer Bedeutung, dass alle Beteiligten zur Vermeidung und Minderung von Schäden verpflichtet sind. Hierbei sind die geltenden rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Differenzierung der Vorgangsarten:

- Zeitliche Differenzierung:
 - Feststellung und Dokumentation von Abweichungen zum Zeitpunkt der Lieferung
 - Feststellung und Dokumentation von Abweichungen nach der Lieferung (verdeckte Mängel). Verdeckte Mängel sind grundsätzlich sofort nach deren Feststellung, aber maximal in der Reichweite des MHDs/VDs beim Lieferanten zu reklamieren.

- Physische Abwicklung (mit/ohne Retouren)
 - Annahmeverweigerung des Handels
 - Mit Verfügung des Lieferanten

Ursachen und Fehlerarten – wann kommt es zur Reklamation?

- Falschliefereien (Fehllieferungen, Überlieferungen, Vertauschungen)
- Restlaufzeitunterschreitungen
- Transportschäden
- Verspätungen
- Temperaturabweichungen: Alle Reklamationen sollten grundsätzlich zum Zeitpunkt der Anlieferung gegenseitig (Fahrer und Empfänger) überprüft und quittiert werden. Bei Temperaturabweichungen sollte nach Möglichkeit, eine neutrale Gegenmessung über ein zweites, geeichtes Messgerät erfolgen.
- Qualitätsreklamationen
- Kulanzretouren
- Kennzeichnungsfehler
- Fehlerhafter Verpackungseinsatz

Form der Reklamation

Eine Reklamation kann telefonisch, per Fax, per E-Mail, als elektronische Nachricht (RECADV) erfolgen, sollte aber immer im Anschluss mit entsprechenden Nachweisdokumenten (Quittung Übergabe Wareneingang) belegt werden. In besonderen Fällen ist die Aufnahme und Weiterleitung von Bildmaterial hilfreich.

Inhalte einer Reklamation

Kopfteil	Empfängerangaben Liefernummer des Lieferanten Lieferdatum Name und Ansprechpartner (Empfänger und Spediteur) Datum der Anzeige Datum des Bekanntwerdens Verfügungsentscheidung
Positionsteil	Artikelnummer/GLN MHD/VD und/oder Charge Menge Reklamationsgrund Verursacher Beschreibung NVE (SSCC)

Zeitpunkt der Reklamationsanzeige

Eine Reklamation sollte grundsätzlich unverzüglich zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens an den Lieferanten übermittelt werden. Nur in diesem Fall ist eine weitestgehende Minderung des Schadens möglich.

Rückbestätigung der Lieferung durch den Empfänger

Reklamationen zur gelieferten Ware sollten vom Empfänger am Tag der Anlieferung beim Lieferanten eingehen (RECADV, Elektronischer Lieferbeleg). Die Fristen der geltenden Rückgevorschriften des HGB sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. So besteht die Möglichkeit, dass der Lieferant die Rechnungspositionen dementsprechend korrigieren und eine korrekte Rechnung an den Empfänger versenden kann.

Reklamationsbeleg

Aufgrund der Reklamationsanzeige des Handelspartners erstellt der Lieferant einen Reklamationsbeleg. Bei Reklamationen, die mit Retouren oder Annahmeverweigerungen verbunden sind, wird zusätzlich ein Abholauftrag an den Transport-Dienstleister und Handelspartner übermittelt, auf dem beide die Übernahme der Retouren schriftlich quittieren. Die physische Rückführung der Retouren an den Lieferanten sollte nur zusammen mit diesem Abholauftrag erfolgen.

5 Schlussbemerkung

Die Branchenempfehlung wurde unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen und Besonderheiten bei SB-Fleisch und -Wurstwaren formuliert. Mit der Erarbeitung durch das GS1 Branchengremium Fleisch, dessen Mitglieder die gesamte Prozesskette abbilden - angefangen bei der Schlachtung/Zerlegung, über die Veredelung, bis hin zu den Fleischwerken/dem Einzelhandel - und der Freigabe durch den Lenkungsreis Supply Side bei GS1 Germany, stellt sie eine gemeinsam von Industrie und Handel getragene Anwendungsempfehlung für die gesamte Branche dar.

Köln, 10. Februar 2011

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133

50825 Köln